

BP 1.15 „Ahlener Weg“, 9. Änderung - Begründung

Stadtbauamt  
61 26 1.15 pa-re

Drensteinfurt, den 8. Aug. 1985

B e g r ü n d u n g

=====

zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.15  
"Ahlener Weg" gem. § 13 Bundesbaugesetz

Der Eigentümer des im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.15 "Ahlener Weg" gelegenen Grundstückes der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 5, Nr. 338, beabsichtigt, dieses Grundstück mit einem Doppelhaus zu bebauen.

Die Konzeption dieses Gebäudes ist auf Fertigbauweise ausgerichtet und beruht nach Angaben des Bauherrn auf einer Fachwerkgestaltung, die in einer sog. 1 1/2-geschossigen Bauart besonders kostengünstig zu erstellen ist.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes soll das hier in Frage stehende Grundstück zweigeschossig bebaut werden.

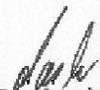
Zur Verwirklichung des Vorhabens bittet der Eigentümer um entsprechende Änderung des Bebauungsplanes.

Das Flurstück befindet sich im Eingangsbereich zu dem Bebauungsplangebiet an der westl. Ecke der Straße Im Grünen Grund. Die westl. angrenzenden Flurstücke, gelegen an dem Ahlener Weg, sind teilweise 1 1/2- bis 2-geschossig bebaut, so daß durch dieses Gebäude ein nahtloser Übergang zu den nördlich angrenzenden 1-geschossig-bebauten Grundstücken gewährleistet wird. Aus architektonischer und optischer Sicht dürfte sich das vorgenannte Gebäude optimal in die Umgebung einfügen.

Hinzu kommt, daß dieses Grundstück kosten- und flächensparend bebaut werden soll.

Da sich die Änderung des Bebauungsplanes nicht negativ auf die städtebauliche Entwicklung dieses Gebietes auswirkt, ist beabsichtigt, dem Antrag zu entsprechen.

Kosten durch diese Änderung entstehen der Stadt Drensteinfurt nicht.

  
(Pasler)